



Stellenausschreibung

An der Musikschule der Stadt Feldbach für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrer*in an der Musikschule der Stadt Feldbach (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Gitarre / 7 Wochenstunden (voraussichtliches Stundenausmaß, genaue Festlegung nach Bekanntwerden der Schülerzahlen 2023/24)
Dienstantritt: Montag, 11.09.2023
Bewerbungsfrist: 21.08.2023, 9 Uhr
Beschäftigungszeitraum: befristet bis 08.09.2024

Tätigkeitsbereich: Gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.: Unterrichtserteilung in den genannten Fächern (Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht in flexiblen Formen), selbständige Schülerakquisition, Aufbau und Leitung von Ensembles, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber*innen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen: Musikschule der Stadt Feldbach, Grazer Str. 11, 8330 Feldbach, Tel.: 03152/2202-600, musikschule@feldbach.gv.at, www.ms-feldbach.at.

Bewerbungen an: Stadtgemeinde Feldbach, Rathausplatz 1, 8330 Feldbach, Tel.: 03152/2202-0, stadtgemeinde@feldbach.gv.at, www.feldbach.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrer*innen (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014-Stmk. MLG). Stammfassung: LGBI. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBI. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100 % - 26 Wochenstunden. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.

Feldbach, am 20.07.2023

Der Bürgermeister:

(Ing. Josef Ober)

AMTSDIREKTION

Sachbearbeiterin: Silvia Nagy

Telefon: 03152/2202-202

Fax: 03152/2202-209

Email: stadtgemeinde@feldbach.gv.at

